

**Einrichtung**

Josefshaus Castrop-Rauxel Pflege + Wohnen

**Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege**

**Doppelzimmer (eingestreute Kurzzeitpflege)**

Pflege-grade	pflege-bedingte Kosten	Vergütungs-umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Heimkosten gesamt pro Tag
1	45,40 €	4,90 €	22,37 €	17,23 €	15,40 €	<b>105,30 €</b>
2	58,20 €	4,90 €	22,37 €	17,23 €	15,40 €	<b>118,10 €</b>
3	74,38 €	4,90 €	22,37 €	17,23 €	15,40 €	<b>134,28 €</b>
4	91,24 €	4,90 €	22,37 €	17,23 €	15,40 €	<b>151,14 €</b>
5	98,80 €	4,90 €	22,37 €	17,23 €	15,40 €	<b>158,70 €</b>

Gültigkeit: ab 01.01.2024

Kurzzeitpflege	
Max. Dauer der (bei max. Höhe von 1.774€)	Eigenanteil
circa 28 Tage	1.113,32 €
circa 22 Tage	886,10 €
circa 18 Tage	730,71 €
circa 17 Tage	677,44 €

Verhinderungspflege	
Max. Dauer (bei max. Höhe von 1.612€)	Eigenanteil
circa 26 Tage	1.011,65 €
circa 20 Tage	805,19 €
circa 17 Tage	663,98 €
circa 16 Tage	615,58 €

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 11,49 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.  
Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 15,40 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 125,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Grundsätzlich übernimmt die Pflegekasse bei der Kurzzeitpflege von Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 die Kosten für die Pflege und die Vergütungsumlage für das Pflegeberufegesetz. Die pflegebedingten Kosten werden von den Pflegekassen bis maximal zur Budgetgrenze von 1.774,00 € übernommen. Außerdem kann eine Verhinderungspflege mit einem weiteren Betrag von 1.612,00 € bei der Pflegekasse beantragt werden, wenn seit mindestens 6 Monaten ein Pflegegrad vorliegt. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können kombiniert werden. Genaueres sollte in der Einzelberatung besprochen werden. Bei Überschreitung der Grenzwerte oder der maximalen Tage gilt das Entgelt pro Tag aus dem vollstationären Bereich.